

Auszug aus dem Protokollbuch des Gemeindegkirchenrates des Ev. Kirchspiels Tiefensee

| Verzeichnis der Anwesenden | Beschluss : <i>Tiefensee</i> , den <i>23.11.23</i> (Datum der Sitzung) |
|--|--|
| <p><u>K. Ohrisch</u> Vorsitzender</p> <p><u>W. Hermann</u> stellv. Vorsitzender</p> <p>weitere stimmberechtigte Mitglieder: <i>K. Mann</i> <i>Th. Höncmann</i> <i>M. Göricke</i></p> <p>stimmberechtigte Stellvertreter:</p> | <p>Zu der heutigen Sitzung des Gemeindegkirchenrates sind unter Bekanntgabe der Tagesordnung auf schriftliche/mündliche Einladung die Nebenstehenden erschienen. Zur Sitzung wurde ordnungsgemäß eingeladen. Die ordentliche Mitgliederzahl beträgt <i>7</i>, anwesend sind <i>5</i> Mitglieder bzw. Stellvertreter. Die Sitzung ist beschlussfähig.</p> <p>Außerdem nahmen an der Sitzung teil: ...</p> <p>Das Ev. Kirchspiel Tiefensee ist Träger der Friedhöfe in Tiefensee und Schnaditz. In der Gemeinde Bad Düben ist noch ein weiterer, kommunaler Friedhof in Wellaune vorhanden.</p> <p>Zur Regelung der Friedhofsverhältnisse nach Inkrafttreten des Friedhofsgesetzes der EKM werden folgende Beschlüsse gefasst.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufhebung der alten Friedhofssatzung Die Friedhofssatzung vom 24.11.2015 wird mit Wirkung zum Datum der Veröffentlichung dieses Beschlusses aufgehoben; ab diesem Datum gelten die Vorschriften des Kirchengesetzes über die evangelischen Friedhöfe in der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland (Friedhofsgesetz - FriedhG) vom 20. November 2020, ABl. S. 228 für die Friedhöfe in Tiefensee und Schnaditz unmittelbar. 2. Öffnungszeiten des Friedhofs Die Friedhöfe des Kirchspiels Tiefensee sind in der Zeit von 08:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Das Betreten außerhalb der Öffnungszeiten ist auf eigene Gefahr möglich. Für die Friedhöfe gibt es keinen Winterdienst. Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben. 3. Zeit für die Durchführung von Bestattungen Die Durchführung von Bestattungen ist von Montag bis Samstag in der Zeit von 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr möglich. Sie ist mindestens 7 Werktage vorher mit der Friedhofsverwaltung abzustimmen. |

4. Gebührensatzung

Für die Friedhöfe werden die diesem Beschluss als Anlage beigefügte Friedhofsgebührensatzung erlassen.

Abstimmung Ja 5 Nein Enth. /

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:

gez. Vorsitzender *[Handwritten Signature]*

gez. Mitglied *M. Göttele*

gez. Mitglied *[Handwritten Signature]*

Die Übereinstimmung dieses Auszuges mit dem Protokoll wird beglaubigt:

Tiefensee, 23.11.23 [Handwritten Signature]
[Ort, Datum, Unterschrift¹, Siegel]



¹ Unterschrift des Vorsitzenden oder des geschäftsführenden Pfarrers